

Amtliche Bekanntmachung Nr. 72/2017 des Amtes Kellinghusen

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Kellinghusen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23. März 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	21.400 €	0 €	6.346.100 €	6.367.500 €
die Ausgaben	21.400 €	0 €	6.346.100 €	6.367.500 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	21.400 €	0 €	1.558.300 €	1.579.700 €
die Ausgaben	21.400 €	0 €	1.558.300 €	1.579.700 €

§ 2 Kreditermächtigung und Anzahl der Planstellen

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	67,51	68,43

Kellinghusen, 29. März 2017

Gez.
Clemens Preine
Amtsvorsteher

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung in Kellinghusen, Am Markt 9, Zimmer 9, aus.

Kellinghusen, 03. April 2017

Gezeichnet (L. S.)
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 03. April 2017.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse ist in der Norddeutschen Rundschau am 03. April 2017 erfolgt.